

Adrian Schmidt-Recla
Achim Seifert (Hg.)

Das Recht der DDR als Gegenstand der Rechtsgeschichte



Jenaer Schriften zum DDR-Recht

Herausgegeben von Adrian Schmidt-Recla und Achim Seifert

Band 1

Adrian Schmidt-Recla / Achim Seifert (Hg.)

Das Recht der DDR als Gegenstand der Rechtsgeschichte

Böhlau Verlag Wien Köln

Gedruckt mit Unterstützung und mit Mitteln des Freistaats Thüringen, Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Freistaat
Thüringen



Ministerium
für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2022 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh,
Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Korrektur: Anja Borkam, Jena
Satz: le-tex publishing services, Leipzig

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
ISBN 978-3-412-51946-9

Inhalt

Vorwort.....	7
<i>Achim Seifert, Adrian Schmidt-Recla</i>	
Eine „Rechts“-Geschichte der DDR. Ist sie nötig, und wozu soll sie gut sein?	9
<i>Michael Ploenus</i>	
Gelenkte Erkenntnis. Über die gesellschaftswissenschaftliche Schulung an den Universitäten der DDR.....	13
<i>Hans-Peter Haferkamp</i>	
Richterausbildung in der DDR	35
<i>Thorsten Keiser</i>	
Forschungsdesiderate bei der Aufarbeitung des DDR-Rechts.....	89
<i>Adrian Schmidt-Recla</i>	
Sozialistisches Recht, sozialistisches Rechtsverhältnis, sozialistische Person, sozialistische Gesetzlichkeit	115
<i>Achim Seifert</i>	
Annäherungen an die Geschichte des Arbeitsrechts der DDR.....	139
<i>Zara Luisa Gries, Katharina Vette</i>	
Die Rechtswissenschaftliche Fakultät/Sektion für Staats- und Rechtswissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Ausgangspunkt einer DDR-Rechtsgeschichte.....	163
Liste der vorhandenen Promotions- und Habilitationsschriften der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena (1949–1990)	187
Autor*innenverzeichnis	199

Vorwort

Der vorliegende Band versammelt die ausgearbeiteten Beiträge zu der Tagung „DDR-Recht als rechtshistorischer Forschungsgegenstand“, welche die Forschungsstelle DDR-Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena am 10. und 11. Oktober 2019 abgehalten hat. Die Tagung eröffnete die von uns im gleichen Jahr gegründete Forschungsstelle und sollte nach den Forschungsdesideraten fragen, die für die rechtshistorische Auseinandersetzung mit dem Recht der DDR bestehen. Abgerundet wird der Band durch einen Überblick zur Arbeit der Forschungsstelle DDR-Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Der vorliegende Band wäre nicht ohne vielfältige Unterstützung zustande gekommen. Unser besonderer Dank gilt dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, ohne dessen finanzielle Förderung nicht nur diese Veröffentlichung so nicht möglich gewesen wäre; auch die Gründung der Forschungsstelle DDR-Recht wäre ohne die Anschubfinanzierung des Ministeriums nicht denkbar gewesen. Der Freistaat Thüringen leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Dokumentation und Erforschung des Rechts der DDR. Die Herausgeber danken auch den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen der Forschungsstelle für die Assistenz bei der Tagung und ganz besonders *Zara Luisa Gries*, die als Redakteurin dieses Sammelbandes die Hauptlast für die Publikation getragen hat.

Jena im Mai 2022

Adrian Schmidt-Recla und Achim Seifert

Achim Seifert, Adrian Schmidt-Recla

Eine „Rechts“-Geschichte der DDR

Ist sie nötig, und wozu soll sie gut sein?

Die Deutsche Demokratische Republik, die DDR, gehört seit nunmehr schon mehr als drei Jahrzehnten der Geschichte an. Der real existierende Sozialismus als politisches System war mit dem Untergang der DDR auf deutschem Boden gescheitert. Trotz der langen Zeit seit ihrem Untergang steckt die DDR Millionen Deutschen in Ost und West gleichsam „in den Knochen“, und die Wunden, die Existenz und Scheitern der DDR geschlagen haben, sind noch nicht verheilt. Das gilt auch für das „Recht“ der DDR, dessen Geschichte bislang noch nicht im Zusammenhang und in Gänze erzählt worden ist: Die Diskussion darüber, ob die DDR ein „Unrechtsstaat“ gewesen sei, ist noch immer schmerzhaft, provoziert Parteinahmen und überlagert die wissenschaftliche Aufarbeitung des Rechts der DDR nicht unwesentlich. Möglicherweise wird es erst dann möglich sein, eine fundierte Beurteilung vorzunehmen, wenn alle diejenigen, die die Wunden der Existenz und des Scheiterns der DDR am eigenen Leib oder in der eigenen Biografie tragen, ins Grab gesunken sind und möglicherweise wird eine abgewogene Rechtsgeschichte der DDR erst von Rechtshistoriker/innen erzählt werden können, die selbst zu keiner Sekunde ihres Lebens mit der DDR selbst konfrontiert waren. So lange kann die rechtsgeschichtliche Forschung indessen nicht warten. Mehrere Gründe sind dafür maßgeblich.

Erstens steht mittlerweile fest, dass das „Recht“ der DDR mittlerweile eine abgeschlossene Materie ist: Es führen keine Traditionsstränge aus der „Rechtsordnung“ der DDR hinüber in die Rechtsordnung der heutigen Bundesrepublik Deutschland. Die wenigen Folgewirkungen, die das „Rechtssystem“ der DDR aufwarf (Restitutionsen und Rehabilitationen), sind mittlerweile durchgestritten und weitgehend „erledigt“, und es scheint so zu sein, als habe sich die Hoffnung von *Konrad Weiß* erfüllt, der einen von *Rosemarie Will* 1995 herausgegebenen Sammelband „Rechtswissenschaft in der DDR – Was wird von ihr bleiben?“ mit den Worten kommentierte: „Eine merkwürdige Frage. Um sie zu beantworten, muss man kein Buch schreiben, da gibt es nur eine Antwort: hoffentlich nichts.“¹ Ganz ungeachtet der Frage, ob die/der Leser/in diese (politische) Meinung teilt oder nicht, verweist sie darauf, dass sich das „Recht“ der DDR inzwischen wie ein in einem Bernstein eingeschlossenes

1 Zitiert nach Jochen ZENTHÖFER, Die Karriere der SED-Juristin Rosemarie Will. Früher Propagandafunktionärin, heute Verfassungsrichterin, in: Die politische Meinung 392/02, S. 29.

Insekt oder wie eine Winterlandschaft in einem Schüttelglas von außen betrachten lässt. Es hat begonnen, sich unwiderruflich von den Einzelschicksalen zu lösen, die es betroffen, beeinflusst, zerstört oder befördert hat. Das mag und muss für die betroffenen Personen schmerzhaft sein. Aber: Damit wird es immer besser möglich, das „Recht“ der DDR aus der Perspektive unabhängiger Beobachter/innen zu beschreiben und eine „Rechts“-Geschichte der DDR zu schreiben.

Zweitens droht die Winterlandschaft im Schüttelglas zu erstarren: Die DDR hat als Staat mit funktionierender Staatsgewalt eine Fülle von Quellen hinterlassen, die physisch zu verfallen beginnen, weil sowohl das Medium, auf dem diese Quellen gespeichert sind (das verwendete Papier), schnell altert bzw. vergeht und das Medium, mit denen die Quellen geschrieben worden sind (die verwendete Vervielfältigungstechnik), immer mehr verblasst und mit dem Papier unleserlich eins wird. Hinzu kommt, dass empirische Rechtsquellen (gemeint sind in erster Linie Entscheidungen von Behörden und Gerichten), soweit sie die frühen 1990er Jahre überhaupt überstanden haben, noch immer weitgehend unerschlossen, unregistriert und unsystematisiert in den verschiedensten Archiven lagern. Es ist eine Beobachtung, die viele Doktorand/innen machen: Es ist sehr schwierig zu ermitteln, ob und, wenn ja, wo und wie geordnet rechtstatsächliche Quellen vorhanden sind. Und je weniger Restitutionen oder Rehabilitationen zu bearbeiten sind, umso weniger dringlich wird es auch, diese Quellen zu erschließen. Vergessen droht also, in nicht wenigen Fällen – man denke an die zahlreichen nicht veröffentlichten juristischen Dissertationen – ist sogar der unwiederbringliche Verlust zu befürchten.

Und drittens ist auch zu befürchten, dass die Glas- oder Plastikhaube, welche die Beobachter/innen von der Winterlandschaft im Schüttelglas trennt, trübe und blind wird: Je größer der historische Abstand zur lebendigen DDR wird, umso unverständlicher wird die Sprache, mit der „rechtliche“ Vorstellungen, Absichten, Ziele und Zwecke artikuliert wurden. Wer versteht heute noch, warum „Linguistikbriefe“ das „Basis-Überbau-Theorem“ neu konturieren konnten? Was „Hauptaufgabe“ bedeutete? Was „Rowdy“? Oder (ganz fundamental) „sozialistische Gesetzlichkeit“? Die Missverständnisse beginnen sich zu häufen. Schon gibt es wieder „FDJ“-Propagandist/innen, die vor dem VW-Werk in Zwickau (dem ehemaligen Sachsenring-Werk, in dem der Trabant produziert wurde) den Klassenkampf bewerben. Übersetzungsarbeit wird immer nötiger, aber zugleich auch immer schwieriger. Wir müssen uns also aus einer klar formulierten rechtshistorischen Perspektive darum bemühen, Anfangsgründe und begriffliche Voraussetzungen zu benennen, von denen ausgehend Forschungsdesiderate identifiziert werden können und müssen. Das ist auch deswegen mittlerweile dringend nötig, weil es nach einem unmittelbar an die Implosion der DDR anschließenden kurzen Versuch des Vergleichs und der Annäherung in der neuen Bundesrepublik fast ausschließlich *Rainer Schröder* an

der Humboldt-Universität zu Berlin und *Heinz Mohnhaupt* am Frankfurter Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte waren, die zwischen etwa 1995 und 2005 rechtshistorische Forschungen zur DDR, zu ihrem Staats- und „Rechts“-Verständnis angeregt haben. Diese Ansätze sind in den vergangenen Jahren mehr oder weniger ausgelaufen, ein breiter Strom von Forschungen ist daraus (noch) nicht entstanden.

Der vorliegende Band enthält die zu Aufsätzen ausgearbeiteten Manuskripte von Vorträgen, die am 10. und 11. Oktober 2019 in Jena auf einer Tagung der vom Thüringischen Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz geförderten Forschungsstelle DDR-Recht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena präsentiert worden sind. Damit wollen die Herausgeber die Forschung zur „Rechts“-Geschichte der DDR neu anregen. Es geht in den hier versammelten Beiträgen genau um die eben beschriebene Standortbestimmung, die es zu Beginn erforderlich macht, den geistigen Rahmen, den Bildungshorizont, in dem das „Recht“ der DDR gedacht worden ist, zu beleuchten. Von den Beiträgen zur Jenaer Tagung fehlt in diesem Band lediglich der Festvortrag von *Inga Markovits*, der sehr deutlich gemacht hat, warum die Diskussion um das „Recht“ in der DDR noch immer schmerzt. Dieser wichtige, Zustimmung und Widerspruch zugleich fordernde Beitrag ist indessen nicht verloren, sondern in der Zwischenzeit (2020) als eigenständige Monographie unter dem Titel „Diener zweier Herren. DDR-Juristen zwischen Recht und Macht“ im Berliner Ch. Links Verlag erschienen; es sei deshalb an dieser Stelle nachdrücklich auf dieses neue Werk von *Inga Markovits* hingewiesen.

Die Herausgeber dieses Bandes, der die „Jenaer Schriften zum DDR-Recht“ als deren Band 1 eröffnet, hoffen, dass Band und Reihe ebenso wie das genannte Buch von *Markovits* dazu beitragen, jungen Rechtshistoriker/innen die alten und ewig jungen Fragen ans Herz zu legen: „Was und warum, woher und wofür ist Recht?“

Michael Ploenus

Gelenkte Erkenntnis

Über die gesellschaftswissenschaftliche Schulung an den Universitäten der DDR

1. Problemstellung¹

Ich verstehe, daß mancher von Ihnen nicht gewöhnt ist [,] hier von dieser Stelle aus solche Lektionen zu hören, wie Sie sie heute zu hören bekommen. Sie werden aber in nächster Zeit öfter solche Lektionen hören, und ich glaube es liegt in Ihrem Vorteil, sich zumindest über derartige Lektionen Gedanken zu machen. Das Erziehungswesen, so wie es bisher gewesen ist, ist untragbar, unhaltbar. Und gerade Sie, die Jugend, gerade Sie müssen umerzogen werden.²

Nur neun Tage, nachdem der Jenaer Universitätsbetrieb als erster in der Sowjetischen Besatzungszone offiziell wieder aufgenommen worden war, referierte der Biologe *Georg Schneider* am 24. Oktober 1945 im Rahmen eines für die Studenten obligatorischen „Demokratischen Kurses“ über die Potsdamer Beschlüsse. Zugleich aber ging es dem KPD-Funktionär *Schneider* auch darum, die Rolle der deutschen Universitäten im Nationalsozialismus zu kritisieren und das Versagen der deutschen Jugend hervorzuheben. Außerdem lobte er überschwänglich die sowjetische Verfassung – „die anerkannt größte, die demokratischste der Welt“³, so *Schneider*.

1 Der vorliegende Beitrag, eine Ausarbeitung meines am 10. Oktober 2019 auf der Tagung „DDR-Recht als rechtshistorischer Forschungsgegenstand“ an der Universität Jena gehaltenen Vortrags, basiert zu einem großen Teil auf den Forschungsergebnissen meiner bereits 2007 veröffentlichten Dissertation. Das bedeutet, dass auch ein Teil des im Folgenden zitierten Quellenmaterials und der sonstigen Einschätzungen, Deutungen und Überlegungen bereits dort entsprechende, zum Teil gleichlautende Erwähnung und Würdigung fand. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf permanente Verweise zu meiner Arbeit verzichtet. Vgl. Michael PLOENUS, „... so wichtig wie das tägliche Brot“. Das Jenaer Institut für Marxismus-Leninismus 1945–1990, Köln/Weimar/Wien 2007.

2 Rede Georg SCHNEIDERS vor Jenaer Studenten am 24. Oktober 1945, in: Jürgen JOHN u. a. (Hrsg.), Die Wiedereröffnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1945. Dokumente und Festschrift, Rudolstadt/Jena 1998, Dokument Nr. 86, S. 317–329, 323.

3 Rede Georg SCHNEIDERS vor Jenaer Studenten am 24. Oktober 1945, in: Jürgen JOHN u. a. (Hrsg.), Die Wiedereröffnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1945. Dokumente und Festschrift, Rudolstadt/Jena 1998, Dokument Nr. 86, S. 317–329, 326.

Das Publikum reagierte unruhig, und Studenten quittierten seine Ausführungen mit „Scharren, Gelächter und Zwischenrufen“.⁴

Diese kleine, aber bezeichnende Episode stand wie ein Menetekel am Anfang des kommunistischen Sturms auf die Festung Wissenschaft, und sie wies in nuce bereits alle Facetten und Merkmale auf, die mit der Implementierung des Marxismus-Leninismus (ML) als Leitphilosophie an den Hochschulen der DDR – wie in der ostdeutschen Gesellschaft insgesamt – einhergingen.

Dazu ein Interpretationsangebot: Offensichtlich haben wir es in dieser überlieferten Episode schon mit einem bestimmten und klar konturierten Weltbild zu tun, das ex cathedra und mit der sowjetischen Besatzungsmacht im Rücken vermittelt werden soll. Dafür gibt es einen ersten verbindlichen institutionellen Rahmen, hier den „Demokratischen Kurs“. Deutlich wird auch der aus dieser Weltanschauung resultierende selbsterteilte Erziehungsauftrag, der natürlich gerade die jungen Leute als gesellschaftliche Hoffnungs- und künftige Leistungsträger ganz besonders im Blick hat. Das Erziehungsziel ist bei *Schneider* in seinen Konturen noch unscharf und verbirgt sich hinter der Chiffre „Demokratisierung“. In kommunistischer Lesart wird dabei das sowjetische Vorbild zum stilbildenden Modell, das auch das Anerkennen ihrer als objektiv gültig apostrophierten Weltanschauung, des Marxismus-Leninismus, impliziert. Ferner ist da eine zwangsverpflichtete, eher unwillige und eigensinnige Zuhörerschaft, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten kritisch reagiert. Und nicht zuletzt haben wir es mit einem linientreuen Propagandisten zu tun, der sein Publikum anscheinend nur mäßig bis gar nicht überzeugen kann und – hier klingt ein repressives Element an – zum Mittel der Drohung greifen muss. Dass die Zuhörer den Saal nicht einfach demonstrativ verließen, deutet zudem an, dass der Pflichtvorlesung wenigstens ein disziplinierender Erfolg beschieden war. (Die Personalie *Georg Schneider* ist schließlich insofern interessant, als *Schneider*, später unter anderem Leiter des Jenaer Ernst-Haeckel-Hauses, ein Verfechter des völlig verrückten, aber auf damaliger Parteilinie liegenden Lyssenkoismus⁵ war. Das wiederum kann als Indiz dafür gelten, dass weltanschauliche Fragen nicht etwa nur rein peripherer Natur waren, sondern auch gegen die erkennbare Wirklichkeit gerichtet sein konnten und nicht einmal vor den exakten Naturwissenschaften Halt machten.)

Die Jenaer Veranstaltung vom Oktober 1945 offenbarte bereits am Beginn des sozialistischen Universitätsumbaus das ganze Dilemma, das die weltanschauliche Erziehung in der späteren DDR insgesamt prägte. Insofern sind die folgen-

4 Erklärung des Studentenvertreters Rolf LINDIG am 24. Oktober 1945, in: Jürgen JOHN u. a. (Hrsg.), Die Wiedereröffnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1945. Dokumente und Festschrift, Rudolstadt/Jena 1998, Dokument Nr. 87, S. 327–329, 327.

5 Vgl. dazu allgemein Johann-Peter REGELMANN, Die Geschichte des Lyssenkoismus, Frankfurt a.M. 1980; Shores A. MEDWEDJEV, Der Fall Lyssenko. Eine Wissenschaft kapituliert, Hamburg 1971.

den Ausführungen zur Zielsetzung, inhaltlichen Ausgestaltung, äußeren Struktur und Akzeptanz der sogenannten gesellschaftswissenschaftlichen bzw. marxistisch-leninistischen Schulung hauptsächlich von Studenten, aber dann auch von Doktoranden und Hochschullehrern, nur Variationen des mit dieser Episode skizzierten fundamentalen und permanenten (Vermittlungs)Problems, für das die ehemals Verantwortlichen bis zum Untergang der DDR keine wirkliche Lösung fanden – und finden konnten. Denn dieses Problem bestand in der von oben dekretierten, sanktionsbeschwerten Verbindlichkeit weltanschaulicher Prämissen und Theorien und dem an der Basis ganz anders wahrgenommenen realsozialistischen Alltag – mithin also im klassischen Widerspruch von theoretischem Anspruch und gesellschaftlicher Wirklichkeit.

Die Fragen hier sind: Welche Funktionen und Aufgaben hatte die weltanschauliche Schulung – im universitären Kontext auch gesellschaftswissenschaftliches Grundstudium bzw. später marxistisch-leninistisches Grundlagenstudium genannt –, die ausnahmslos alle Studenten zu durchlaufen hatten, im Verständnis ihrer Verfechter? Wie war dieser Weltanschauungsunterricht organisiert, und was waren seine Lehrinhalte? Und schließlich: Was lässt sich zur Rezeption der Indoktrination sagen?

2. Die Weltanschauungs- als Erziehungsdiktatur

Die DDR hat nicht erst nach ihrem Untergang zahlreiche, je nach Kontext und Perspektive sinnvolle Etikettierungsversuche erfahren, zum Beispiel „Nischengesellschaft“ (*Günter Gaus*), „kommode Diktatur“ (*Günter Grass*), „Fürsorgediktatur“ (*Konrad H. Jarausch*) oder, analytisch eher unbrauchbar, „Unrechtsstaat“. Um aber zu verstehen, warum der ideologischen Schulungs- und Erziehungsarbeit in der DDR insgesamt ein so hoher Stellenwert beigemessen und sie mit so großem Aufwand und Verschleiß an personellen und materiellen Ressourcen bis zum Ende betrieben wurde, muss sich der Fokus zunächst auf einen viel grundlegenden Aspekt richten: Die DDR war ihrem Wesen nach eine Weltanschauungsdiktatur.

Den Ausführungen des Politologen *Lothar Fritze* folgend, ist unter Weltanschauungsdiktatur ein „soziales System“ mit vier Merkmalen zu verstehen:

- (1) die politische Herrschaft ist durch einen einzelnen oder eine Gruppe okkupiert; (2) die politische Willensbildung ist durch die Herrschenden monopolisiert; (3) die politische Willensbildung sowie Strategie und Taktik der praktischen Politik orientieren sich an einer mit Ausschließlichkeit vertretenen und verbindlich vorgeschriebenen Weltanschauung;

ung; (4) die Herrschaftsausübung wird über eine weitgehende politische Integration, Disziplinierung und Mobilisierung der Beherrschten organisiert.⁶

Alle Merkmale treffen zweifellos auf die DDR zu, womit freilich noch nichts über die innerweltliche Reichweite und gesellschaftliche Akzeptanz des ideologischen Diktats selbst gesagt ist. Die Punkte (2) bis (4) der Definition *Fritzes* verweisen zudem auf den Umstand, dass die Weltanschauungsdiktatur – und das gehört zwingend zu ihrer inneren Logik – zugleich als Erziehungsdiktatur verstanden werden muss. Die weltanschauliche Erziehung verfolgte dabei zuvorderst das Ziel, echte Motivation und ehrliche Überzeugungen bei den zu Erziehenden zu befördern – wenigstens aber ihre unbedingte, kritiklose Loyalität. Weltanschauliche Erziehung impliziert in diesem Sinne ferner die Disziplinierung und Sanktionierung abweichenden Denkens und Handelns, nicht zuletzt auch für die in der SED organisierten Herrschenden selbst, die durch ihre, wie *Fritze* es schreibt, „*intrinsische Selbstbindung*“⁷ – hier also an den Marxismus-Leninismus – den ideologischen Prämissen und den daraus resultierenden Forderungen unterworfen waren. Die zahlreichen ideologischen Fallstricke, in denen sich dabei (nicht nur) die Genossen bei ihren eigenständigen diskursiven und orientierenden Denkbewegungen verheddern konnten, hat der Kommunismusforscher *Wolfgang Leonhard* einmal für den Marxismus-Leninismus alphabetisch aufgelistet. Die inhaltlichen Details und Begründungen der möglichen Abweichungen sind dabei an dieser Stelle gänzlich unerheblich. Allein ihre Fülle spiegelt jedoch eindrucksvoll die extreme ideologische Engführung des eigentlichen weltanschaulichen und politischen Diskurses. *Leonhard* nennt: Dogmatismus, Dokumenten-Fetischismus, Fatalismus, Formalismus, Fraktionismus, Gleichmacherei, Großmacht-Chauvinismus, Konservatismus, Kosmopolitismus, Liberalismus, Linksabweichung, Lokalpatriotismus, Nachtrabpolitik, Nationalismus, Nationalkommunismus, Nihilismus, Objektivismus, Rechtsabweichung, Reformismus, Revisionismus, Sektierertum, Sozial-Chauvinismus, Subjektivismus, Talmudismus, Trotzkismus, Zentrismus.⁸ Mit anderen Worten: Der ideologische Korridor war in der DDR denkbar schmal, deswegen aber auch recht übersichtlich für den Einzelnen, denn er verlief stets entlang der Parteilinie.

6 Lothar FRITZE, *Verführung und Anpassung. Zur Logik der Weltanschauungsdiktatur*, Berlin 2004, S. 27.

7 Lothar FRITZE, *Verführung und Anpassung. Zur Logik der Weltanschauungsdiktatur*, Berlin 2004, S. 28 (Hervorhebung im Original). *Fritze* sieht hier auch einen Unterschied zu reinen Despotien, zu denen aber auch Weltanschauungsdiktaturen, wie etwa unter Stalin, mutieren könnten.

8 Wolfgang LEONHARD, *Sowjetideologie heute II. Die politischen Lehren*, Frankfurt a.M./Hamburg 1962, S. 311–318. Jede der einzelnen „Verfälschungen“ wird von *Leonhard* kurz kommentiert. Sicher ist mit Blick auf die Geschichte des ML und der DDR nach 1962 diese Liste zu ergänzen.

Erziehungssubjekte waren in der DDR alle Menschen in nahezu allen Lebenslagen, egal ob Kommunisten oder nicht. Es passte demnach ins Bild, wenn irgendwo im Thüringischen in den 1980er Jahren über einer Grundschule auf einem Spruchband programmatisch zu lesen stand:

Wir erziehen junge Kommunisten!⁹

Verräterisch ist dabei vor allem die sicher nicht intendierte sprachliche Ambivalenz. Denn gemeint war natürlich: Wir erziehen junge Menschen *zu* Kommunisten. Aber zugleich verwies die Parole auf die Permanenz des Erziehungsprozesses selbst. Denn auch wenn aus den jungen Menschen überzeugte Kommunisten geworden sein sollten, wurden sie eben nicht in die geistige und unkontrollierte Selbständigkeit entlassen, sondern gehörten gleichsam weitererzogen – und entsprechend beobachtet und gegebenenfalls reglementiert. Insofern war der Anspruch der Weltanschauungs- als Erziehungsdiktatur ein totalitärer, der die gesamte Lebensspanne des aktiven Menschen umfasste.¹⁰

„Unsere Ideologie durchdringt alle Sphären des Lebens“ – so lapidar umriss das Politbüromitglied *Werner Lamberz* diesen Anspruch in einem Beitrag über die „wachsende Rolle der sozialistischen Ideologie“.¹¹ Folglich durchdrang auch der aus diesem Anspruch resultierende institutionalisierte Erziehungsprozess alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. *Inga Markovits* hat in einem Aufsatz speziell mit Blick auf die Juristenausbildung in der DDR von „sozialistische[r] Rundumerziehung“¹² gesprochen. Das ist eine stimmige Charakterisierung, die aber hier im Sinne der totalitären Weltanschauungs- als Erziehungsdiktatur über die Universität bzw. die sonstigen Bildungseinrichtungen hinaus zum reinen Nennwert genommen und also auf die gesamte DDR und den ihr zugrunde liegenden Erziehungsgedanken bezogen werden muss. Leitbild dieses Gedankens war die sogenannte allseitig gebildete Persönlichkeit, die neben jeweiliger fachlicher Kompetenz fest auf sozialistische Wert- und Normvorstellungen eingeschworen sein sollte. Unter dem Lemma

9 Der Verfasser erinnert sich aus eigener Anschauung noch an dieses Spruchband, vermutlich in Bad Klosterlausnitz. Bestätigt hat diese Erinnerung der Journalist *Michael Tetzlaff*, der, nur ein Jahr jünger, in derselben Region aufwuchs, in einem autobiographischen Buch. Vgl. Michael TETZLAFF, Ostblöckchen. Neues aus der Zone, Frankfurt a.M. 2004, S. 62.

10 Vgl. dazu auch Lothar FRITZE, Verführung und Anpassung. Zur Logik der Weltanschauungsdiktatur, Berlin 2004, S. 34 f.

11 Werner LAMBERZ, Die wachsende Rolle der sozialistischen Ideologie bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1972, S. 12.

12 So zitiert nach Christian BOOSS, Im goldenen Käfig. Zwischen SED, Staatssicherheit, Justizministerium und Mandant – die DDR-Anwälte im politischen Prozess, Göttingen 2017, S. 249.

„kommunistische Erziehung“ hieß es dazu im „Kleinen politischen Wörterbuch“ des Dietz Verlags:

Von besonderem Gewicht ist die Herausbildung der marxistisch-leninistischen Weltanschauung und der auf ihr beruhenden kommunistischen Moral, weil diese der Persönlichkeit zu umfassender gesellschaftlicher Sicht verhelfen und ihr jene Gerichtetheit und Festigkeit geben, die für aktives, zielbewußtes und schöpferisches Handeln im Interesse des Sozialismus und Kommunismus unerlässlich sind.¹³

Was eher spielerisch schon mit den entsprechend imprägnierten Beschäftigungsangeboten der Kindergärten begann,¹⁴ wurde in den Schulen systematisch und quer durch alle Fächer vorangetrieben,¹⁵ in der durchorganisierten Freizeitgestaltung weiter vertieft – und in der Berufs- und Universitätsausbildung nur auf dem nächsthöheren Niveau und mit größerer Intensität und Verbindlichkeit fortgesetzt. Wer also die Universität als Studienanfänger betrat, hatte bereits einen langen Prozess der ideologischen Formung, der zugleich als Selektionsprozess verstanden werden muss, absolviert, war mit dem Inventar der sozialistischen Weltanschauung bestens vertraut – und kannte die daraus resultierenden Spielregeln, um in der DDR Karriere machen zu können. Studieren galt als Privileg, das nur um den Preis des Wohlverhaltens und des gesellschaftlichen Engagements zu erhalten war.

Christian Boß hat in seiner umfangreichen Studie zur Geschichte der DDR-Anwälte die vielen Stationen beschrieben, die ein potentieller Student der Rechtswissenschaft zu durchlaufen hatte, bevor er zum Studium zugelassen wurde.¹⁶ Gute Noten reichten dabei keineswegs. Die Gerichte meldeten Bedarf an, in den erweiterten Oberschulen wurde dann entsprechend gesichtet, und es wurden fachlich wie politisch geeignete Abiturienten ausgemacht. Männliche Kandidaten hatten sich zudem „freiwillig“ für einen dreijährigen Dienst in der NVA zu verpflichten. Eignungsgespräche, die in Verantwortung der Gerichte standen, flankierten diesen Prozess und fragten politische Einstellungen ebenso ab wie Verwandtschafts- oder sonstige Beziehungen ins kapitalistische Ausland. Die engagierte Mitgliedschaft

13 Kleines politisches Wörterbuch, hrsg. von einem AUTORENKOLLEKTIV, 3. überarbeitete Auflage, Berlin 1978, S. 451.

14 Vgl. etwa Jeanette TOUSSAINT/Ralf FOSTER, Die Kinderzeitschrift Bummi. Vom Spielzeugland in die ostdeutsche Wirklichkeit, Reckahn 2017.

15 Für das in diesem Zusammenhang besonders wichtige Fach Staatsbürgerkunde vgl. Anja KIRSCH, Weltanschauung als Erzähkultur. Zur Konstruktion von Religion und Sozialismus in Staatsbürgerkundes Schulbüchern der DDR, Göttingen 2016.

16 Vgl. Christian Boß, Im goldenen Käfig. Zwischen SED, Staatssicherheit, Justizministerium und Mandant – die DDR-Anwälte im politischen Prozess, Göttingen 2017, S. 251–255.

in allerlei Massenorganisationen wurde gleichsam vorausgesetzt, ebenso die Bereitschaft, der SED beizutreten. Es folgte später eine vom Ministerium der Justiz organisierte schriftliche Prüfung, wobei es sich im Kern um einen „Gesinnungstest“¹⁷ handelte, in dem der angehende Student seine Prinzipienfestigkeit unter Beweis zu stellen hatte. An dieser Hürde scheiterten viele Interessenten. Nach dieser Prozedur gab es ein weiteres – im doppelten Sinne des Wortes zu verstehendes – Einstellungsgespräch, das dann zur Vorimmatrikulation führte. Die eigentliche Universitätszulassung stellte die nächste Hürde da. Auch hier wurde, wie *Booß* herausarbeitet, vor allem auf die politisch-ideologischen Überzeugungen Wert gelegt, weniger hingegen die fachliche Eignung überprüft. Alle Maßnahmen gingen zudem mit bekenntnishaften Selbstverpflichtungserklärungen einher. Wer den Selektionsprozess schließlich erfolgreich gemeistert hatte, stand dann freilich nur vor der nächsten ideologischen Hürde, die zu nehmen war. Die wichtigste und zeitintensivste war dabei ganz sicher das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium.

3. Funktion und Aufgaben der Institute für Marxismus-Leninismus an den Universitäten und Hochschulen der DDR¹⁸

Welche Funktionen hatte speziell der universitäre Ideologietransfer in Form eines obligatorischen Grundlagenstudiums, und welche Aufgabe kam den eigens dafür geschaffenen Instituten für Marxismus-Leninismus zu?¹⁹ Unabhängig von allen

17 Vgl. Christian Booß, Im goldenen Käfig. Zwischen SED, Staatssicherheit, Justizministerium und Mandant – die DDR-Anwälte im politischen Prozess, Göttingen 2017, S. 251–255, 253. *Booß* listet hier einige der Prüfungsthemen auf: „Begründen Sie die Notwendigkeit der führenden Rolle der SED in Staat und Gesellschaft!“, ‚Worin sehen Sie den Sinn des Sozialismus?‘ oder ‚Beweisen Sie: ‚Die sozialistische Demokratie ist millionenfach demokratischer als jede Form der bürgerlichen Demokratie‘ (Lenin)‘.“

18 Die Beispiele und Zitate beziehen sich auf die Friedrich-Schiller-Universität Jena, zu der der Verfasser gearbeitet hat (siehe Michael PLOENUS, „... so wichtig wie das tägliche Brot“. Das Jenaer Institut für Marxismus-Leninismus 1945–1990, Köln/Weimar/Wien 2007). Sie sind allerdings typisch für das grundsätzliche Selbstverständnis der ML-Institute aller Universitäten und Hochschulen der DDR. Die zentralistische Erziehungspolitik der DDR ließ praktisch keine regionalen oder lokalen Differenzen zu.

19 Die Institute haben entlang den Hochschulreformen Umbenennungen erfahren. Aus Instituten für Gesellschaftswissenschaften wurden Institute für Marxismus-Leninismus, ab 1968 dann Sektionen für Marxismus-Leninismus. An den grundsätzlichen Aufgaben änderte sich dabei nichts, und auch der Personalstamm blieb im Wesentlichen der gleiche. Ebenso wurde aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Grundstudium das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium. Auch seine Aufgaben und Inhalte blieben im Wesentlichen gleich. Da der vorliegende Beitrag nicht die organisatorischen und inhaltlichen Ziselierungen im Blick hat, kann der Leser alle Begriffsvarianten als synonym verstehen.

Etikettenwechseln, pädagogischen Experimenten, situativen Akzentuierungen oder sonstigen Anpassungen gab es für die ML-Institute eine zentrale Aufgabe: die Vermittlung des Marxismus-Leninismus in seinen Bestandteilen Dialektischer und Historischer Materialismus, Politische Ökonomie des Sozialismus und des Kapitalismus und Wissenschaftlicher Sozialismus/Kommunismus. Einfacher ausgedrückt, und genau so wurde es auch mehrheitlich erfahren, ging es freilich darum, die Politik der SED lehrend zu legitimieren und gleichsam philosophisch über die Exegese der Schriften von *Karl Marx*, *Friedrich Engels* und *Wladimir Iljitsch Lenin* entsprechend zu fundieren. Noch einfacher: Es ging im Kern um Propaganda.

In einer frühen Jenaer Entschließungsvorlage aus dem Jahre 1954 hieß es entsprechend deutlich zur Aufgabe des Instituts:

Wir sind die Propagandisten der Partei an der Universität. Und unsere Aufgabe besteht nicht darin, den Marxismus-Leninismus abstrakt zu vermitteln, sondern den Studenten anhand unseres Vorlesungsstoffes und in den Seminaren die Beschlüsse unserer Partei und Regierung zu erläutern und sie zu aktiven Kämpfern für ein einheitliches, friedliebendes, demokratisches Deutschland zu erziehen.²⁰

Präziser und knapper lässt sich das Wesen der ML-Institute und damit des Ideologietransfers selbst kaum zusammenfassen. Zwar war das hier annoncierte Ziel der Einheit Deutschlands schon bald kein Thema mehr, doch war damit ja ohnehin nur verklausuliert ein einheitliches *sozialistisches* Deutschland nach Vorbild der DDR gemeint. Im Entwurf einer Rahmengesäftsordnung für alle ML-Institute aus dem Jahre 1960 hieß es etwas ausführlicher zum vornehmlichen Zweck der Einrichtungen:

Partei und Regierung haben die Aufgabe gestellt, die Universitäten und Hochschulen der DDR zu sozialistischen Universitäten und Hochschulen umzugestalten. Bei der Lösung dieser Aufgabe spielen die Institute für Marxismus-Leninismus eine besonders wichtige Rolle. Sie müssen ein Zentrum des Marxismus-Leninismus und ein zuverlässiges Instrument der Partei an den Universitäten und Hochschulen sein. Ihnen obliegt die marxistisch-leninistische Bildung und Erziehung der Studenten [...] in engster Verbindung mit der Politik der Partei der Arbeiterklasse. Sie haben einen maßgeblichen politisch-ideologischen Einfluß auf den Lehrkörper der Hochschule zu nehmen.²¹

20 Entschließungsvorlagen zur Auswertung des IV. Parteitages der SED in den Grundorganisationen des Instituts, April 1954. Universitätsarchiv Jena (UAJ), S. XXV, Nr. 76 (unpag.).

21 Entwurf einer Rahmen-Geschäftsordnung der Institute für Marxismus-Leninismus, ohne Datum (1960). SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/904/73, Bl. 113.

Die konkreten curricularen Erziehungsziele, die aus diesem dekretierten Selbstverständnis resultierten, kann man quasi jedem Rahmenlehrprogramm entnehmen. Zusammengefasst ließ sich das für das Studienjahr 1964/1965 so vernehmen:

1. Festigung der wissenschaftlichen Weltanschauung bei den Studenten; Erziehung zu einem festen Klassenstandpunkt; den Marxismus-Leninismus als Orientierungsgrundlage für das persönliche Leben vermitteln;
2. Erkenntnis der allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der Natur, der Gesellschaft und des menschlichen Denkens; Klarheit über die Anwendung des Marxismus-Leninismus als methodische Grundlage des späteren Berufs; Vermittlung der Wissenschaftlichkeit der Politik der Partei;
3. Erziehung der Studenten zu bewussten Staatsbürgern der DDR, die als künftige verantwortliche Funktionäre den Kampf um die Verwirklichung des Programms des Sozialismus zu ihrer eigenen Sache machen;
4. Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft gegen Angriffe bürgerlicher Ideologien; Förderung der Auseinandersetzung mit bürgerlichen Ideologien.²²

Selbst eine konzentrierte Synopse aller Lehrprogramme für das Grundlagenstudium zwischen der „Zweiten Hochschulreform“ von 1951, dem offiziellen Start des obligatorischen Ideologietransfers, und dem Herbst 1989 wird außer in heute nur schwer verständlichen Nuancierungen keine wirklichen Unterschiede im Hinblick auf diese Erziehungsziele und das Selbstbild aufweisen.

Die ML-Institute verstanden sich in diesem Erziehungsprozess als propagandistische Speerspitze, als sozialistische Avantgarde und als Gralshüter der Parteilehre. *Ilko-Sascha Kowalczyk* ist darin zuzustimmen, dass die Institute im Wesentlichen Disziplinierungs- und Unterdrückungsinstrumente der SED in den Hochschulen waren und ihre Existenz mithin der „Etablierung einer Ideologiepolizei“ mit Kontrollfunktion gleichkam.²³ Es ging der SED und ihren universitären Parteieinrichtungen zuvorderst um Macht und Einfluss an den Hochschulen selbst. Die Aufgabe der Institute bestand also in der über die Lehre/Propaganda zu gewährender Herrschaftssicherung und legitimierung, nicht aber in der kritischen Auseinandersetzung mit weltanschaulichen Fragen an sich; und wenn, dann letztlich nur, um die schwankenden und zweifelnden Diskutanten schließlich erfolgreich und „geläutert“ auf die Parteilinie zurückzuführen. Das Ergebnis jedweder ideologischen oder tagespolitischen Diskussion in Vorlesungen und Seminaren stand von vornherein

22 Rahmenprogramm für das Studium des Marxismus-Leninismus im Studienjahr 1964/65. UAJ, BC, Nr. 523, Bl. 87 f. Es handelt sich um eine Paraphrase.

23 *Ilko-Sascha KOWALCZYK*, Geist im Dienste der Macht. Hochschulpolitik in der SBZ/DDR 1945 bis 1961, Berlin 2003, S. 172 f.

fest – und mündete, um es plakativ zu formulieren, in die berühmt-berüchtigte und vertonte Devise von *Louis Fürnberg*:

Die Partei, die Partei, die hat immer recht ...

Herrschaft darf hier im doppelten, aufeinander bezogenen Sinn verstanden werden: als reale politische Herrschaft der SED ohne Alternative und als ebenso alternative geistige Herrschaft ihrer Weltanschauung.

Herrschaft, zumal als repressive und disziplinierende Herrschaft verstanden, greift als alleinige Funktion der kommunistischen Ideologie in der DDR-Gesellschaft allerdings zu kurz. Das eigentliche Ziel bestand vielmehr darin, die Massen für den Sozialismus wirklich zu gewinnen, zu mobilisieren, den Marxismus-Leninismus als Erkenntnismatrix fest in den Köpfen zu verankern und seine sinngebende Rolle zu forcieren.²⁴ Disziplin und Widerspruchslosigkeit waren in diesem Sinne nur die absoluten Minimalziele der ideologischen Schulung. Als eine Art säkularer Glaubenslehre ging es im maximalen und eigentlichen Anspruch vielmehr darum, Menschen heranzubilden und zu erziehen, „deren persönliche Überzeugungen von der marxistisch-leninistischen Weltanschauung geprägt werden und die als Patrioten ihres sozialistischen Vaterlands und proletarische Internationalisten *fühlen, denken und handeln*“.²⁵

Wollte man den Sinn des gesamten Ideologietransfers auf eine einfache Formel bringen, dann diese: bedingungslose Liebe zum Sozialismus und zur DDR einerseits, unversöhnlicher Hass auf den Klassengegner und seine Weltanschauung andererseits.²⁶ An dieser Grundkonzeption änderte sich bis in den Herbst 1989 hinein nichts.

4. Zu Organisation und Inhalten der marxistisch-leninistischen Schulung an der Universität

Zahlreiche Änderungen erfuhr indes die Organisation der universitären Schulungsarbeit. Hochschulpolitik war zunächst keine besonders bevorzugte Domäne der

24 Zu den Funktionen des ML siehe zusammenfassend Michael PLOENUS, „... so wichtig wie das tägliche Brot“. Das Jenaer Institut für Marxismus-Leninismus 1945–1990, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 41–48.

25 MINISTERIUM FÜR HOCH- UND FACHSCHULWESEN (Hrsg.), Lehrprogramm Grundlagen des Marxismus-Leninismus an den Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1977, S. 5 (Hervorhebung durch den Verfasser).

26 Tatsächlich tauchen die Begriffe „Liebe“ und „Hass“ im Kontext des sozialistischen Erziehungsgedankens des Öfteren in den offiziellen und internen Verlautbarungen auf.

Kommunisten nach 1945, was sich unter anderem auch aus ihrer Geschichte als Arbeiterpartei ergab. Es fehlte nicht am Willen zur schnellen Umstrukturierung der Hochschulen, wohl aber an ausreichend qualifizierten Kadern – ein Problem, das noch weit bis in die 1960er Jahre hinein bestehen blieb. Mit der Unterstützung der Sowjetischen Besatzungsmacht gelang es aber, Stück für Stück in die bürgerliche Festung Wissenschaft einzudringen – institutionell und ideologisch.

Zwar meinte *Paul Wandel*, damals Präsident der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung im April 1946:

Die Einführung des Marxismus und Leninismus ist nicht die Forderung des Tages, aber es muß die Ausschaltung der Lehren der deutschen Arbeiterbewegung aufhören.²⁷

Doch genau darum ging es schon – zumindest mittelfristig, denn eine Weltanschauung wie der Marxismus-Leninismus konnte neben sich keine anderen Ansichten, und diese schon gar nicht als gleichrangig oder gleichberechtigt, gelten lassen.

Bis zur sogenannten „Zweiten Hochschulreform“ von 1951 haben wir es mit einer Serie von organisatorischen Improvisationen zu tun, mit denen versucht wurde, die kommunistische Ideologie innerhalb der Universitäten über eine obligatorische Lehre zu etablieren. Am Anfang standen die bereits eingangs erwähnten „Demokratischen Kurse“, die jeder neuimmatrikulierte Student zu absolvieren hatte und die aktuell-politische, aber auch theoretische und weltanschauliche Fragen berührten. Zwanzig Stunden waren dafür vorgesehen. Diese Kurse resultierten nicht zuletzt aus dem Entnazifizierungsgebot der Potsdamer Konferenz.²⁸

Ausgebaut wurden diese dann zu einer obligatorischen Vorlesungsreihe zu „Politischen und sozialen Problemen der Gegenwart“ ab November 1946, die mit 68 Stunden über zwei Semester zu belegen waren. Mit dem „Gesellschaftswissenschaftlichen Minimalprogramm“ von 1950 erfolgte ein weiterer Übergangsschritt, der dann schließlich 1951 in das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium mündete, das später als marxistisch-leninistisches Grundlagenstudium firmierte und bis 1989 Bestand hatte.

Mit Blick auf Jena – und Jena hatte eine Vorreiterrolle – ist ferner zu sagen, dass hier mit der Gründung des Instituts für dialektischen Materialismus im Oktober 1946 ein absolutes Novum in der Hochschullandschaft geschaffen wurde, das gleichsam den Startschuss zur Institutionalisierung des ML in der späteren DDR gab – ein zunächst eher symbolischer Startschuss, denn mehr als ein Papiertiger war das Institut nicht.

²⁷ Paul WANDEL in einer Jenaer Rede vom 24. April 1946. UAJ, Z, Nr. 34 (unpag.).

²⁸ Vgl. dazu Karl-Heinz FÜSSL, *Die Umerziehung der Deutschen. Jugend und Schule unter den Siegermächten des Zweiten Weltkrieges 1945–1955*, Paderborn u. a. 1994.

Schon anders verhielt es sich mit den auf Befehl der Sowjetischen Militäradministration 1947 errichteten Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten Jena, Leipzig und Rostock, deren Gründung erfolgte, um den großen Bedarf an zuverlässigen Funktionären und parteitreuen Kadern decken zu können – den Bedarf an überzeugten Kommunisten also, die, so hieß es, „fähig sind, die begonnene demokratische Umgestaltung Deutschlands zu vollenden und zu festigen“.²⁹

Zwar konnte der Lehrbetrieb nur unter großen Schwierigkeiten realisiert werden,³⁰ doch waren diese Einrichtungen erste „Inseln des Sozialismus“³¹ innerhalb des traditionellen universitären Gefüges und ein wichtiges „Experimentierfeld kommunistischer Hochschulpolitik“³². Viele der Absolventen arbeiteten danach in den Instituten für Marxismus-Leninismus und prägten die Ausgestaltung der marxistisch-leninistischen Lehre an den Universitäten und Hochschulen der DDR.

Im Fokus der universitären Erziehung, Überzeugungs- und Kontrollarbeit der ML-Institute stand zuvorderst immer die Studentenschaft. Sukzessive aber erweiterte sich der Kreis der Adressaten. Wieder zeigte sich die Universität Jena besonders innovativ, als hier die Genossen 1967 eine spezielle Abendschule für Hochschullehrer initiierten, die sich später zu einem landesweiten System der marxistisch-leninistischen Weiterbildung für Hoch- und Fachschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden auswuchs – ganz im Sinne des weiter oben skizzierten „Weitererziehens“.³³

Zur Abendschule für Professoren etwa hieß es in einer Anweisung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen:

Ausgewählte Kader sind zur Teilnahme [...] zu delegieren.

Dabei sei auf „bewährte Formen“ zu setzen, also etwa:

29 Befehl Nr. 333 des Obersten Chefs der SMAD über die Gründung von Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten an den Universitäten Leipzig, Jena und Rostock vom 2. Dezember 1946, in: Gottfried HANDEL/Roland KÖHLER (Hrsg.), *Dokumente der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland zum Hoch- und Fachschulwesen*, Berlin 1975, S. 56–60, 60.

30 Vgl. dazu Michael PLOENUS, „... so wichtig wie das tägliche Brot“. Das Jenaer Institut für Marxismus-Leninismus 1945–1990, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 82–102.

31 Hans-Uwe FEIGE, Die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Leipzig (1947–1951), in: *Deutschland Archiv* 5/1993, S. 572–583, 583.

32 Markus WUSTMANN, Die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät in Leipzig 1947–1951. Experimentierfeld kommunistischer Hochschulpolitik in SBZ und früherer DDR, Leipzig 2004.

33 Vgl. dazu Michael PLOENUS, „... so wichtig wie das tägliche Brot“. Das Jenaer Institut für Marxismus-Leninismus 1945–1990, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 237 f.

dem Einsatz der qualifiziertesten Lehrkräfte, der interdisziplinären Zusammensetzung der Teilnehmer, der Durchführung [...] von Intensivlehrgängen bei internatsmäßiger Unterbringung, der hohen Praxisverbundenheit durch Exkursionen und dem konstruktiven Arbeitsklima einer aktiven Mitgestaltung der Lehrgangsprogramme durch die Teilnehmer.³⁴

Man sollte sich diese Maßnahme bildlich vorstellen. Gestandene Hochschullehrer etwa aus Bereichen wie Medizin, Biologie oder Maschinenbau wurden hier, internatsmäßig untergebracht, zur durchaus auch disziplinierend verstandenen Weiterbildung verpflichtet, um etwa zu Themen wie „Strategie und Taktik der SED bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR“ oder „Geschichte und Politik der KPdSU“ Rede und Antwort zu stehen.³⁵ Nur wenige dürften eine solche Verpflichtung als besondere Ehre empfunden haben.

Auch in der Doktorandenausbildung wurden vertiefte Erkenntnisse des Marxismus-Leninismus erwartet. Ein entsprechendes Seminar war regelmäßig zu besuchen. Der Entwurf von 1972 sah dafür einen Leseumfang von insgesamt 3509 Seiten vor.³⁶ Kaum zu glauben, dass dies jemand ernsthaft bewältigte – oder neben seinen eigentlichen fachlichen Forschungen bewältigen wollte. Am Ende stand als Prüfungsleistung etwa eine benotete Hausarbeit an, die in die Promotionsnote einfluss. „Was ist sozialistische Lebensweise?“³⁷ hieß beispielsweise die Aufgabenstellung von *Angela Merkel*, die mit „rite“³⁸ bewertet wurde.

Was waren nun die eigentlichen und für die Studenten verbindlichen Inhalte und Ziele des Grundlagenstudiums? Aus dem bereits zur Funktion der Marxismus-Leninismus Gesagten dürfte klar geworden sein, dass der Weg zu weltanschaulichen Erkenntnissen Ergebnisoffenheit nicht vorsah. Die Zielrichtung der Schulung war allen schon von klein auf indoktrinierten Beteiligten von Anfang an klar und setzte

34 MINISTERIUM FÜR HOCH- UND FACHSCHULWESEN (Hrsg.), Sonderdruck zu den Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. Anweisung Nr. 15/1987, Berlin 1987, S. 5.

35 MINISTERIUM FÜR HOCH- UND FACHSCHULWESEN (Hrsg.), Sonderdruck zu den Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. Anweisung Nr. 15/1987, Berlin 1987, S. 6.

36 Stellungnahme Walter SCHARFENBERGERS zum Entwurf des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen einer Leseliste für die Weiterbildung von Doktoranden vom 6. November 1972. UAJ, Nr. 852 (unpag.). *Scharfenberger* differenzierte in seiner Kritik zwischen 839 durch das Grundlagenstudium vorausgesetzten und 2670 für die Doktoranden neu zu studierenden Seiten Lektüre.

37 Vgl. Gerd LANGGUTH, *Angela Merkel. Aufstieg zur Macht. Biografie*, 2. Auflage, München 2007, S. 116.

38 Spiegel online vom 31. Januar 2010, Merkels Promotionsnoten. Glänzend in Physik, mäßig in der Ideologie, (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/merkels-promotionsnoten-glaenzend-in-physik-maessig-in-der-ideologie-a-675061.html>, abgerufen am 29.06.2020).